



Datum, 14.10.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/221/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	31.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

**60-13-14 Dorfwentwicklungsprogramm des Landes Hessen
Neuaufnahme der Stadt Neu-Anspach als Förderschwerpunkt
Grundsatzentscheidung zur Einreichung eines Antrages zur Anerkennung als Förderschwerpunkt
ab 2015**

Sachdarstellung:

Die Stadt Neu-Anspach nahm bereits sehr erfolgreich mit den Stadtteilen Rod am Berg (1981-1990), Westerfeld (1994 - 2002) und Hausen-Arnzbach (2001-2009) am Hessischen Dorferneuerungsprogramm teil.

Es konnten eine Vielzahl von kommunalen und privaten Maßnahmen umgesetzt und gefördert werden. In Rod am Berg wurden 71 private Anträge (Zuschüsse 373.016 €-Investitionsvolumen 1.122.183 €) und 15 kommunale Anträge (Zuschüsse 335.407 € - Investitionsvolumen 1.006.221 €), in Westerfeld waren es 116 private Anträge (Zuschüsse 467.900 – Investitionsvolumen 1.403.700 €) und 17 kommunale (Zuschüsse 381.810 € - Investitionsvolumen 1.145.430 €) und in Hausen-Arnzbach 51 private Anträge (Zuschüsse 353.764 € - Investitionsvolumen 1.061.292 €) und 17 kommunale Anträge (Zuschüsse 380.000 €- Investitionsvolumen 1.140.000 €) gefördert. Jeder Euro hat eine Investition von ca. 3 € bewirkt. Ein also sehr positives Programm.

Bekanntlich steht der ländliche Raum nunmehr seit einiger Zeit vor neuen Herausforderungen, wobei dem Thema "Demografische Entwicklung der Dörfer" eine besondere Beachtung geschenkt werden muss. Die mit dieser Entwicklung verbundenen Felder wie Rückgang und Alterung der Dorfbevölkerung stellt die Kommunen vor neuen Problemen, die mit dem bisherigen Verfahren der Dorferneuerung nicht gelöst werden können.

Die bisherigen Handlungsstrategien beschäftigen sich in der Vergangenheit hauptsächlich mit dem Thema Wachstum. Um auch dem Problemfeld Schrumpfung rechtzeitig angemessen begegnen zu können, ist es notwendig, im Rahmen der Dorferneuerung die Planungsebene vom einzelnen Stadtteil auf die Gesamtkommune zu heben. Darüber hinaus wird auch das Thema "bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement" in der Dorferneuerung stärker zu berücksichtigen sein.

Aus diesen Gründen hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung das Dorferneuerungsprogramms mit dem Ziel der Stärkung der zentralen Funktionen in den Ortskernen der ländlich geprägten Kommunen in Hessen und einer aktiven Gestaltung des demografischen Wandels neu strukturiert.

Um die Vielfalt der dörflichen Lebensformen, das bau- und kulturgeschichtliche Erbe sowie den individuellen Charakter der hessischen Dörfer zu erhalten, soll die Innenentwicklung gestärkt, die Energieeffizienz gesteigert und der Flächenverbrauch verringert werden.

Voraussetzung ist, dass dazu Anpassungsstrategien für die gesamte Kommune aus einem überörtlichen Zusammenhang und mit intensiver Einbindung der Bürger entwickelt werden. Im Hinblick auf die aktive Gestaltung des demografischen Wandels erfordert es eine nachhaltige Strategie, wie sich die Kommune insgesamt entwickeln soll und welche Funktionen die einzelnen Stadtteile dabei übernehmen.

Seit 2012 richtet das Dorfentwicklungsprogramm daher seinen Fokus nicht mehr nur auf die Betrachtung eines einzelnen Stadtteils, sondern auf die Gesamtkommune. Somit wird es zukünftig möglich sein, dass nachhaltige und zukunftsfähige Projekte, welche die Kerngebiete der Dörfer stabilisieren, in allen Stadtteilen gefördert werden können. Dies gilt ebenso für Investitionen privater Träger, die zur Verbesserung der Lebensqualität um zu stabilen Nutzungsstrukturen in den Ortskernen beitragen.

Die nachhaltige kommunale Gesamtstrategie soll **als Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)** erstellt werden und stellt künftig die Fördergrundlage der Dorfentwicklung in Hessen dar. Die kommunale **Gesamtstrategie muss sich auf alle Stadtteile** erstrecken und u.a. Aussagen darüber treffen, wie Nahversorgung und Infrastruktur längerfristig gesichert werden können. Die Bürgermitwirkung ist ebenso wie der Aufbau von sozialen und kulturellen Netzwerken zur Stärkung der Daseinsvorsorge ein eigenständiges Programmziel. Die Förderung erfolgt in einer jeweils begrenzten Zahl von ausgewählten Förderschwerpunkten über einen **mehrjährigen Zeitraum hinweg (10 bis 15 Jahre)**.

Kommunen, die die Anerkennung als Förderschwerpunkt beantragen möchten, müssen, wie bisher auch, ein entsprechendes Antragsverfahren durchlaufen. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist die Bewerbung jedoch nicht mehr in der umfangreichen Form, wie in den vergangenen Jahren praktiziert, notwendig.

Das im Anschluss an die Anerkennung zu erstellende IKEK wird eine intensive und umfassende Betrachtung aller kommunalen Fragestellungen beinhalten, so dass sich im Rahmen des Anerkennungsverfahrens auf notwendige Informationen zu Einschätzung des Bewerbers beschränkt werden kann. Für die Auswahl der neuen Förderschwerpunkte sollten in den Antragsunterlagen Aussagen zur demografischen Entwicklung, zur Innenentwicklung und zum Flächenverbrauch sowie zur Finanzkraft der Kommune gemacht werden.

Wichtig ist nun zunächst, dass ein entsprechender Parlamentsbeschluss gefasst wird. Nach Einschätzung des Amtes für den ländlichen Raum beim Hochtaunuskreis wird frühestens mit einer **Aufnahme in das Programm im Jahre 2015** gerechnet werden können.

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides bzw. Aufnahme in das Programm wird eine Steuerungsgruppe gebildet, den Prozess begleitet. Danach sind dann Aufträge an ein Planungsbüro zur **Erstellung des IKEK** und der **Erstellung eines städtebaulichen Fachbeitrags zur Abgrenzung der Fördergebiete** und zur **Ausarbeitung der Kriterien für eine ortstypische Bauweise** zu vergeben. Außerdem ist ein **Auftrag zur städtebaulichen und architektonischen Beratung privater Antragssteller** zu erteilen. Die Stadt wird hierfür mit einer **Förderquote von ca. 65 %** gefördert.

Nach den Erfahrungswerten des ARLL ist für das Moderationsverfahren zur Erstellung des IKEK mit Kosten von 6.000 bis 8.000 € pro Stadtteil, also ca. 30.000 €, der städtebaulicher Fachbeitrag mit ca. 10.000 € und der Beratungsvertrag für die privaten Antragsstellen mit ca. 10.000 € - für 2 Jahre - zu rechnen. Bis das Programm dann läuft hätte die Stadt also einen **Aufwand von rund 50.000 €**. Bei einer Förderquote von ca. 65 % müsste die Stadt also **rd. 17.500 € Eigenanteil** finanzieren.

Private Antragssteller können dann bei abgestimmten förderfähigen Gewerken mit 30 % bis 50% der Kosten, maximal 30.000 € bzw. 150.000 € Zuschuss pro Objekt rechnen.

Das Grundbudget wird nicht projektbezogen vereinbart. Es orientiert sich an der Anzahl der Stadtteile. Neuanspach würde mit ca. 750.000 € förderfähigen Kosten budgetiert werden können.

Wichtig zu wissen ist, dass Maßnahmen in der Kernstadt Anspach, da sie mehr als 6.000 Einwohner hat zwar über das IKEK ganzheitlich betrachtet wird, dort aber keine privaten und auch keine öffentlichen Maßnahmen später gefördert werden können. Ausnahmsweise könnten jedoch kommunale Projekte, die eine besondere Bedeutung für die anderen Stadtteile haben, gefördert werden.

Beispiele für mögliche kommunale Fördertatbestände:

- am Gemeinwohl orientierte Investitionen in erhaltenswerte Gebäude zur Verbesserung der Versorgung, der Gemeinbedarfseinrichtungen
- am Gemeinwohl orientiert Investitionen ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Initiativen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (wie z.B. Initiativen zur mobilen Versorgung, Hol- und Bringdienste, Nachbarschaftshilfen)
- Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und Gebäudeteilen (umfassende energieeffiziente Sanierung)
- Investitionen zur funktionalen Neuordnung und Gestaltung von allgemein zugänglichen Freiflächen wie z. B. Gestaltung von innerörtlichen Fußwegen, grünordnerische Maßnahmen, Freizeiteinrichtungen
- Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Erhaltung, Wiederherstellung und Errichtung von Bauwerken, die keine Wohn- oder Wirtschaftsgebäude sind).

Ein Vertreter des Fachbereiches Ländlicher Raum des Hochtaunuskreises wird in der Sitzung des BPWA teilnehmen und für weitere Detailfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bei den zuständigen Behörden die Aufnahme der Stadt Neu-Anspach mit ihren 4 Stadtteilen in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab dem Jahre 2015 zu beantragen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister